

Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: August 2019

Voraussetzung für die Aufnahme von Studienbewerbern in das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren) ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung zu einem akademischen Bachelorstudiengang an einer staatlich anerkannten Hochschule im Heimatland.

Der Bewerberkreis in der VR China besteht entsprechend aus Absolventen chinesischer Sekundarschulen, die an der Hochschulaufnahmeprüfung Gaokao teilgenommen haben und die sich mit der Mindestpunktzahl für die Zulassung zu einer Hochschule der Stufe 2 in ihrer Provinz qualifiziert haben.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung Gaokao darf dabei nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Studierende im Studium oder Absolventen chinesischer Hochschulen können nicht ins N-Verfahren aufgenommen werden.

Auf explizite Nachfrage der deutschen Hochschule kann eine Teilnahme am TestAS erfolgen.

Die Auswahl und Vorbereitung der Bewerber erfolgt durch ein sprachliches und fachliches Auswahlverfahren der deutschen Hochschule in China. (Telefoninterviews und Videokonferenzen mit chinesischen Bewerbern über Skype oder ähnliche Videosoftware werden nicht anerkannt).

Das Auswahlverfahren durch die deutsche Hochschule darf bei Antragsstellung nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

Die Auswahlgespräche sind in Englisch oder Deutsch zu führen und müssen protokolliert werden. Dafür steht ein Protokollformular im Downloadbereich auf der Webseite der APS www.aps.org.cn zur Verfügung. Aus den Protokollen muss die APS die fachliche Auswahl nachvollziehen können. Reine Motivationsinterviews werden nicht anerkannt. Die Protokolle sind zusammen mit den Antragsunterlagen der Studienbewerber bei der APS einzureichen oder vorab per E-Mail an die APS zu senden.

Ablauf einer Überprüfung im Rahmen des Zugangsverfahrens nach Landesrecht:

1. Antragstellung der deutschen Hochschule:

Die deutsche Hochschule übermittelt der APS über das zuständige Landesministerium eine Namensliste (inkl. Geburtsdatum und Angabe der Gaokao-Stufe sowie Ort und Datum der Gaokao Prüfung) der ausgewählten Studienbewerber. Die APS übermittelt der Hochschule daraufhin eine Gruppennummer.

2. Online-Registrierung:

Die Studienbewerber registrieren sich unter Angabe der Gruppennummer, die sie von der Hochschule erhalten haben, persönlich auf der APS-Webseite und erhalten ein Passwort. Damit erlangen sie Zugang zu einem persönlichen Online-Konto. Studienbewerber, die auf Anfrage der Hochschule am TestAS teilnehmen sollen, melden sich in diesem Schritt zudem zum TestAS an. Nach Eingabe aller geforderten Informationen muss der Studienbewerber die Online-Anmeldebestätigung ausdrucken und persönlich unterschreiben. Diese wird den Bewerbungsunterlagen des Studienbewerbers beigelegt.

Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: August 2019

3. Überweisung des Entgelts:

Für die Bearbeitung des Antrags wird pro Person ein Entgelt von 2000,- RMB erhoben (bei Teilnahme am TestAS 2500,- RMB). Das Entgelt aller Teilnehmer ist gesammelt auf das Konto der APS einzuzahlen.

Bei der Überweisung ist die Gruppennummer mit anzugeben. Anträge können erst bearbeitet werden, wenn das Entgelt eingegangen ist.

4. Einsendung der Unterlagen:

Die Anträge der chinesischen Studienbewerber müssen **gesammelt** an der **Akademischen Prüfstelle Peking** eingereicht werden. Den Anträgen hinzuzufügende Unterlagen sind:

- Die Protokolle über die Auswahl der Bewerber mit Angabe, durch wen, wann und wo die Auswahl nach welchen fachlichen Kriterien durchgeführt wurde.
- Eine Liste der ausgewählten Studienbewerber.
- Die Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon- und Faxnummer) der Ansprechpartner in China und Deutschland.

Die Bewerber im N-Verfahren erhalten kein APS-Zertifikat. Die APS informiert die betreffenden Hochschulen per Fax über das Ergebnis der Überprüfung.

Ein Hochschulwechsel innerhalb Deutschlands von Teilnehmern im N-Verfahren ist frühestens dann zulässig, wenn ein mindestens dreisemestriges Studium im Umfang von 60 ECTS erfolgreich absolviert wurde. Die APS bittet die deutschen Hochschulen, die Studienbewerber darüber zu informieren.

Die Bearbeitungszeit der APS beträgt 4-6 Wochen. Von Sachstandsnachfragen vor Ablauf der Bearbeitungsfrist bitten wir abzusehen.

Für die Abgabe der Visumanträge bei der APS ist ab einer Gruppengröße von über 10 Personen ein Termin per E-Mail visumtermin@aps.org.cn zu vereinbaren.

Einzureichende Unterlagen:

1. Ausgedruckte Anmeldebestätigung aus der Online-Anmeldung mit Passfoto (das nicht älter als 6 Monate ist)
2. Vom deutschen Hochschullehrer ausgefülltes Protokollformular (das Protokollformular kann von der Webseite der APS herunter geladen werden)
3. Kopie des Personalausweises (wenn Reisepass vorhanden, bitte ebenfalls eine Kopie)
4. Kopie des Abschlusszeugnisses der Grundschule (ohne Beglaubigung)
5. Kopie des Abschlusszeugnisses der Mittelschule (ohne Beglaubigung)
6. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung des Abschlusszeugnisses der Oberschule
7. Beglaubigte Kopie mit beglaubigter Übersetzung der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao)
8. Ausgedruckter Prüfungsbericht des CHSI zum entsprechenden Gaokaozeugnis in chinesischer und englischer Sprache: https://www.chsi.com.cn/xlrz/report_gkcyj.jsp

Merkblatt für das hochschuleigene Zugangsverfahren nach Landesrecht (N-Verfahren)

Stand: August 2019

9. Kopie von Sprachnachweisen Deutsch und/oder Englisch
10. Wenn die Teilnahme an der Hochschulaufnahmeprüfung (Gaokao) zum Zeitpunkt der Antragstellung länger als 6 Monate zurückliegt, sind Erklärungen des Bewerbers über seine Ausbildung seit der Hochschulaufnahmeprüfung und Kopien von Ausbildungsnachweisen einzureichen. (ohne Beglaubigung)
11. Kopie des Einzahlungsbelegs

Erläuterungen:

- Die genannten Unterlagen können per Post an die APS Peking geschickt oder bei der APS Peking abgegeben werden.
- Übersetzungen müssen in Deutsch oder Englisch vorliegen.
- Die APS kann weitere Unterlagen vom Bewerber/von der Bewerberin anfordern.

Unsere Kontoverbindung:

收款人名称: 德国驻华使馆文化处留德人员审核部

账号: **332 456 013 427**

收款银行名称: 中国银行北京亮马河大厦支行

Empfänger: German Embassy Cultural Section Academic Evaluation Center

Kontonummer: **332 456 013 427**

Name der Bank: Bank of China Landmark Tower Branch

Bitte beachten Sie, dass wir die eingereichten Dokumente archivieren müssen und sie daher nicht zurückgeben können !

Änderungen vorbehalten.